

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Karl Straub

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf, für den ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt wurde:

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Soziale und kirchliche Träger entlasten: Beratungs- und Integrationsrichtlinie überarbeiten (Drs. 18/7304)

Vorweg habe ich schon ausgeführt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Erste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann, bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Kolleginnen und Kollegen! Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie der Staatsregierung, gültig ab 01.01.2021, regelt die Voraussetzungen und Förderung der Arbeit, die die Wohlfahrtsverbände für den Freistaat leisten. Nicht akzeptabel führt diese neue Richtlinie das System weiter, in dem die Träger dieser Aufgabe immer mehr eigene Mittel einbringen müssen und damit letztlich in ein strukturelles Defizit laufen: für die Integrationsarbeit und die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund, also für eine Aufgabe, die ganz klar Aufgabe des Staates ist.

Im Zuge der Fortschreibung wurden die Verbände, die Caritas und die Diakonie, zwar gefragt, und von dort kamen auch sehr viele detaillierte und begründete Anmerkungen, aber aufgegriffen wurde die sehr berechtigte Kritik kaum. – So viel zunächst zum Verfahren, das ich kritisiere; denn so kann man nicht mit denen umgehen, die diese gesellschaftspolitisch so wichtige Arbeit leisten.

Im Einzelnen kann ich angesichts der knappen Zeit nur wenige Punkte aufgreifen:

Zwar wird die staatliche Bezuschussung nunmehr in einer Personalkostenpauschale geregelt. Das sieht auf den ersten Blick ganz hübsch aus: 60.000 Euro im Jahr für die Anzahl gedeckelter Stellen, aber auf Kosten gestrichener Stellen. Tatsache ist, dass

damit weiterhin erhebliche Lücken von bis zu 30 % bei den Trägern verbleiben; denn das Gehalt älterer und erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftigen Tariflohnsteigerungen und manches mehr sind nicht mehr Bestandteil dieser Pauschale.

Da fragt man sich: Was denkt denn die Staatsregierung, wo dieses Geld herkommen soll? – Im Rechtsausschuss wurde hierzu gesagt, dies sei eine Querschnittaufgabe der Gesellschaft und deshalb könnten die Verbände diese 25 bis 30 % ruhig selber übernehmen. Da wird vonseiten des Staates kühl einkalkuliert, dass diese Differenz bei den kirchennahen Trägern hoffentlich von den Kirchen und bei der AWO hoffentlich von den Kommunen aufgestockt werden möge. Die Kosten werden vom Staat also absichtlich auf andere abgewälzt, in dem Wissen, dass die Träger eben nicht einfach Mittel aus anderen ihrer originären Aufgabenbereiche umwidmen können. Früher oder später werden die Träger aus diesem Grund die Segel streichen müssen.

Ein weiterer, auch politisch bemerkenswerter Punkt ist die Nummer 2.11 der neuen Richtlinie – "Förderschädliches Verhalten". Dort steht – Zitat –: Entscheidend ist, [...] "dass der Zuwendungsempfänger [...] die Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht weder beeinträchtigt, stört oder gar verhindert." – Zitat Ende. – Was heißt das denn nun? Wer soll diese Formulierung auslegen? – Nehmen wir als Beispiel Fälle – und das sind Schicksale –, bei denen der Berater vielleicht auf die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes hinweist, die bekanntlich für jeden, nicht nur für Deutsche gilt. Wenn die Betroffenen daraufhin einen Rechtsanwalt einschalten und ein Gericht zu einem anderen Ergebnis käme und die Ausreise dadurch verhindert werden könnte, müsste die Caritas, müsste die Diakonie, müsste die AWO dann Zuschüsse zurückzahlen, weil sie nicht genügend Ausreiseberatung betrieben hat?

Bei Nummer 2.11 wird klar, dass massiv Einfluss auf die Beratung genommen werden soll. Über die Androhung der Rückforderung von Zuschüssen soll Druck ausgeübt werden. Mal abgesehen davon finde ich es wirklich unsäglich, den Wohlfahrtsverbänden förderungsschädliches Verhalten schon mal rein vorsorglich zu unterstellen. Dieses Misstrauen verdienen sie und ihre Mitarbeiterschaft wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich um Verbände, die als Partner des Rechtsstaats tätig werden und dann auch noch fast ein Drittel der Kosten selber tragen. Als Dank dafür werden sie dann als Erfüllungsgehilfen im Verwaltungsabschiebevollzug behandelt. Zwar wird mit der neuen Richtlinie teilweise die Systematik der Zuwendung geändert; dies ist allerdings allenfalls eine Verschlimmbesserung und bürdet den Trägern weiterhin massive Kostenprobleme auf.

Unser Antrag, in dem wir die Sicherstellung dieser Arbeit und eine wenigstens weitgehende Erstattung des finanziellen Aufwands der Zuwendungsempfänger fordern, hat demnach nichts von seiner Notwendigkeit verloren. Ich bitte daher um Zustimmung, damit unsere Wohlfahrtsverbände nicht planmäßig ins Defizit getrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen bereits, dass die Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum 31.12.2020 ausläuft. Natürlich wollen wir alle, dass die nachhaltige Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch weiterhin sichergestellt ist.

Die SPD geht einige Schritte weiter. Sie fordert beispielsweise in einer ganzen Reihe von Eckpunkten, dass der finanzielle Aufwand der Träger weitestgehend durch den Staat erstattet wird. Die SPD fordert beispielsweise auch, dass dem Landtag zu berichten ist, wie hoch der Eigenmittelanteil seitens der Zuwendungsempfänger für die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten ist.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Ja, genau!)

Dazu bedarf es zuallererst einmal einer ganz wichtigen Klarstellung, die wohl nicht allen hier so bewusst ist: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Antrag wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei der Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund allein um eine staatliche Aufgabe handelt. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Die Integration betrifft als Querschnittsaufgabe die ganze Gesellschaft und wird auf mehrere Schultern verteilt. Daher sprechen sowohl Bund und Länder als auch die Wohlfahrtsverbände davon, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Eine hundertprozentige Förderung durch den Freistaat ist daher weder angezeigt noch angemessen. Daher ist es folgerichtig, dass der Freistaat die Förderung nicht zu 100 % übernimmt. Insbesondere ist zu betonen, dass die in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vorgesehenen Fördergrundsätze bereits an der äußeren Obergrenze des für Förderungen Möglichen liegen. Ich kann Ihnen aber versichern: Eine nachhaltige Förderung der sozialen Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird auch in Zukunft auf der Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie sichergestellt.

Die geäußerten Änderungsforderungen sind zudem bereits in der neugefassten Richtlinie enthalten. Zum Beispiel ist die geforderte angemessene Sachkostenpauschale in der neugefassten Beratungs- und Integrationsrichtlinie enthalten, und zwar in Höhe von 1.000 Euro je förderfähiger Vollzeitstelle. Sie deckt Ausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten für Beratungskräfte ab. Damit besteht für Drittmittelgeber die Möglichkeit, ohne Anrechnung auf die staatliche Förderung weitere Sachkosten, beispielsweise EDV- oder Mietkosten, zu übernehmen.

Aber eines sollte uns bezüglich des Anteils auch klar sein: Nach bayerischem Haushaltsrecht ist ein angemessener Eigenmittelanteil des Zuwendungsempfängers vorgesehen; denn – das weiß jeder von uns – ein Eigenanteil zielt unter anderem darauf ab, den Zuwendungsempfänger zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung

der Maßnahme anzuspornen. Diesen Eigenanteil sieht das Ministerium nach gängiger Verwaltungspraxis bei mindestens 10 %.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig: Der Eigenanteil ist aufgrund der zuwendungsfähigen Kosten zu bestimmen. Ein Abstellen auf die Höhe der tatsächlichen Ausgaben ist weder haushaltsrechtlich noch aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des damit verbundenen Besserstellungsverbot es möglich.

Eine weitere Anmerkung zu einer Forderung der SPD: Ein Bericht hinsichtlich des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger für die ihnen tatsächlich entstandenen Sachkosten ist nicht möglich, da diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen.

Ich habe wohl ausführlich dargestellt, warum der Antrag abzulehnen ist. – Herzlichen Dank.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Straub, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben die Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Abgeordneten Hiersemann vorliegen.

Alexandra Hiersemann (SPD): Lieber Herr Kollege Straub, wie bereits im Ausschuss haben Sie heute sogar mehrfach gesagt, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie haben dargestellt, dass einen Teil der Kosten der Staat auf seinen Schultern trage, dass einen anderen Teil jemand anderer trage, offensichtlich jedoch nicht der Staat, sondern der Rest der Gesellschaft. Ich verstehe nicht, was Sie damit sagen wollen. Ich dachte immer, wir alle würden diesen Staat tragen, wir alle wären Teil dieses Staates.

Auch möchte ich erneut die Frage aus meiner Rede von vorhin stellen: Ist Ihnen bewusst, dass es 25 bis 30 % sind, die letztlich tatsächlich bei den Wohlfahrtsträgern hängen bleiben? Woher sollen die dieses Geld eigentlich nehmen? Es wird gesagt, es würden gar nicht alle staatlichen Mittel abgerufen. Das ist kein Wunder, weil ein Verband die Differenz nicht tragen kann, da er nach schlichter Logik nur 70 % – oder lassen Sie es 75 % sein – bekommt, aber die fehlenden 25 % nicht von irgendeinem an-

deren Zuschussgeber erhält. Die Hoffnung, dass die Kirchen das tragen werden, wird sich nicht erfüllen. Auch die Hoffnung, dass Kommunen bei der Arbeiterwohlfahrt ständig ausgleichen werden, ist trügerisch. Woher soll also nach Ihrer Auffassung das Geld kommen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexandra Hiersemann (SPD): Tatsache ist, dass die Stellen gekürzt worden sind. Auch das wollen wir bitte der Wahrheit halber erwähnen.

Karl Straub (CSU): Sie wissen auch ganz genau, dass die Förderungen teilweise bis zu 80 % betragen, dass auf diesem Gebiet Kommunen teilweise sehr stark engagiert sind und als Teil dieser Gesellschaft dazu beitragen, die Kosten zu decken.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Begründung des CSU-Kollegen und der Diskussion, die wir vorher im Verfassungsausschuss geführt haben, habe ich mir wieder gedacht: Das Ganze ist etwas surreal, und zwar aus dem einfachen Grund: Die Thematisierung des Eigenmittelanteils in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie ist nichts Neues. Das betrifft auch die Flucht- und Migrationsberatung. Seit Jahren beschäftigt es die Verbände, dass ihr Eigenmittelanteil zu hoch ist und sie über Jahre hinweg immer wieder draufzahlen müssen. Irgendwann sagen sie: Langsam haben wir die Nase voll.

2015 sind verschiedene Verbände, auch kirchliche Verbände, in diese Beratungen eingestiegen. Auch damals haben Kommunen und Staatsregierung die Verbände in einem hohen Maße unterstützt, indem sie die Verantwortung in dem Bereich übernommen haben. Wenn man aber das Ergebnis der aktuellen Verhandlung anschaut, kann

man Wertschätzung lange suchen. Sie begründen die Höhe der Eigenmittel damit, dass die Betroffenen wirtschaftlicher arbeiten. Ich zeige Ihnen anhand eines Beispiels, wie wirtschaftlich ein Verband arbeitet. Ich kann auch den Namen nennen, nämlich die Caritas in der Erzdiözese Bamberg. Das ist kein Geheimnis. Diese Caritas hat für ihre Mitarbeiter 70 % Zuschuss bekommen, erhält aber für Miete und Strom keinen Cent. Rechnet man diese Kosten hinzu, werden aus den 70 % Personalkostenzuschuss 60 %. Jetzt sagt man diesen Verbänden: Sorry, das machen wir nur, damit ihr wirtschaftlich arbeiten lernt. – Das ist doch Zynismus, oder? Das ist doch eigentlich schon fast Satire.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Caritas, Erzdiözese Bamberg, müsste allein im Zeitraum 2020/2021 770.000 Euro Eigenmittel einzahlen. Stellen Sie sich einmal vor: 770.000 Euro muss sie an Eigenmitteln für das gesamte Personal, natürlich inklusive Miete und Strom, bezahlen. Wer kriegt das denn hin? Das sind doch keine Wirtschaftsunternehmen. Womit sollen sie denn das Geld erwirtschaften? Integration wird von der Staatsregierung wie ein Mantra vor sich hergetragen und als sehr wichtig bezeichnet. Vielleicht funktioniert Integration in der Realität deshalb nicht, weil manche nicht integrationswillig sind. Dann hört man aber von der CSU: Aber wieso? Das ist doch nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern könnte doch die Caritas ihren Mitarbeitern sagen: Sie sind zwar Vollzeit eingestellt, aber ich zahle nur 20 Stunden, weil die restliche Zeit ehrenamtlich erbracht werden muss, da dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Liebe Leute, das nimmt doch Züge an, die man nicht mehr als Sachdebatte bezeichnen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird noch schöner: Dann sagt auch noch die Staatsregierung, dass die Caritas so und so viel Prozent bekommt. Das decke zwar nicht die Kosten, aber die Caritas

müsse auch aufpassen, dass sie Kinder, die nicht bleibeberechtigt sind, nicht berät oder ihnen bei den Hausaufgaben hilft oder Deutschförderung leistet; denn das könne dazu führen, dass die Förderung wieder wegfällt, weil die Kinder keine Bleibeperspektive hätten.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die dieses Land mit ratifiziert hat, schaut nicht auf den Aufenthaltstitel und nicht auf den Pass eines Kindes. Vielmehr ist es das Grundrecht eines jeden Kindes, das in diesem Bundesland lebt. Das ist Gutsherrnpolitik.

Zum anderen wird auch gesagt, sie dürfen Asylbewerber und Geflüchtete nicht beraten, wie sie ihre Ausreisepflicht in irgendeiner Form vielleicht verschieben können. Ich bin zufällig von Beruf Sozialpädagogin und kenne die Praxis. Ein Mensch kommt zu mir, will Beratung, wurde vielleicht zur Abschiebung aufgefordert. Ich soll es ihm erklären. Dann fragt er mich, was er machen soll. Dann sage ich – das gehört zum Job –: Nehmen Sie sich doch einen Anwalt, oder gehen Sie zu Ihrem Anwalt, informieren Sie sich, es gibt diese und jene Möglichkeit, aber Sie müssen sich entscheiden. – Ich stehe dann aber vor der Situation, dass mir die Staatsregierung sagt: Das hätten Sie nicht machen dürfen, weil das dazu führen kann, dass derjenige nicht so schnell wie möglich abgeschoben werden kann.

Langsam würde es ins Lächerliche gehen, wenn es nicht so –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – die Existenz der Menschen betreffen würde. Den SPD-Antrag werden wir daher unterstützen. Liebe Staatsregierung, liebe Regierungsfaktionen: Nehmen Sie Integration ernst und zeigen Sie das auch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte setzen Sie die Maske auf. – Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Eingabe zum Förderprogramm der Flughafen München GmbH für Flugverbindungen bekannt: Mit Ja

haben 80 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLERN auf.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vom Kollegen Straub schon viel ausgeführt wurde, möchte ich mich kurzfassen: Die neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinien verbessern die bisherige Situation wesentlich, aber sie führen natürlich nicht zu einer hundertprozentigen Finanzierung.

Die Verbesserungen wurden schon genannt. Es ist eine erhöhte Planungssicherheit vorhanden. Die Vollzeitkräfte werden in einem höheren Umfang gefördert. Eine Reduzierung der Bürokratie, Integrationsberatung und Integrationslotsen sowie eine Sachkostenpauschale sind vorgesehen. Darüber hinaus ist die Förderung von Hausaufgabenhilfen und vieler weiterer Maßnahmen aufgenommen.

Natürlich ist der Wunsch der Durchführenden, eine hundertprozentige Finanzierung zu erhalten. Es ist aber nicht so, als würden sie an den vollen ungedeckten Kosten hängenbleiben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass sich viele Kommunen an den ungedeckten Kosten beteiligen. Deshalb sehe ich es so, dass es eine wesentliche Verbesserung, aber zugegebenermaßen keine hundertprozentige Förderung ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank. – Wenn ich Ihren Redebeitrag zusammenfasse, kam bei mir an: Es ist eine wesentliche Verbesserung, weil es eine wesentliche Verbesserung ist, und eine hundertprozentige Förderung kann es nicht geben.

Eine hundertprozentige Förderung hat niemand beantragt, noch nicht mal die Wohlfahrtsträger selber.

Haben Sie sich mit irgendeinem der betroffenen Wohlfahrtsträger im letzten Jahr oder in den letzten eineinhalb Jahren über diese Richtlinie, über die Fördermittel und über die Problematik, die alle gleichlautend schildern, einmal unterhalten?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie können mir glauben, dass ich beide Seiten kenne. Ich kenne aber nicht nur die Förderrichtlinien für die Integrationsförderung, sondern auch andere Förderrichtlinien und die Argumente dagegen: Man müsste die tatsächlichen Kosten und den vollen Kostenanteil übernehmen. – Das weiß ich; das kenne ich aus der Sicht der Durchführenden. Ich glaube aber auch, dass ein angemessener Anteil im Generellen gerechtfertigt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! 400 Milliarden Euro werden sogenannte Flüchtlinge den deutschen Steuerzahler kosten. Das prognostizierte im Jahr 2016, also ein Jahr nach Merkels Grenzöffnung, nicht die AfD, sondern die Heinrich-Böll-Stiftung, die hauseigene Stiftung der GRÜNEN.

Wie viel Geld der deutsche Steuerzahler seit dieser verhängnisvollen Doktrin "Wir schaffen das" bezahlen musste und weiterhin bezahlen muss, ist schwer zu beziffern. Es sind Milliarden und Abermilliarden. Es ist ein Fass ohne Boden.

(Beifall bei der AfD)

Dabei geht es Ihnen, meine Damen und Herren von den Altparteien, nicht darum, Menschen in Not zu helfen; denn sonst würden Sie das Geld für Hilfe vor Ort einsetzen, statt junge arabische Männer in Deutschland zu beschenken. Ihnen geht es tatsächlich um die Ideologie des Great Replacement.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Deutschland soll sich nach Ihrem Willen abschaffen und in einem globalen, grenzenlosen Multikultistaat aufgehen. Das ist aber nicht mit uns, mit der Alternative für Deutschland, zu machen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Wir stehen zum existenziellen Selbstbehauptungswillen unseres Volkes und kämpfen für die Zukunft des Abendlandes.

(Zuruf: Oh nein!)

Ihr heutiger Antrag von der SPD geht nun genau in eine ideologisch bösartige Richtung. Sie wollen konkret, dass die sogenannte Integrationsförderrichtlinie auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

(Zuruf: Nein, das wollen wir nicht!)

Beraten und gefördert werden laut dieser Richtlinie aber nicht nur Ausländer, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, sondern beraten und gefördert werden sollen hiernach alle Asylbewerber, und zwar unabhängig davon, ob sie nur geduldet oder gar ausreisepflichtig sind.

Meine Damen und Herren, Asyl ist ein Aufenthaltsrecht auf Zeit, und es muss niemand gefördert und integriert werden, der dieses Land in einer absehbaren Zeit wieder zu verlassen hat.

(Beifall bei der AfD)

Wer Asylbewerber integrieren will, wie Sie in Ihrer Richtlinie, verschleiert seine wahre Absicht. Asyl soll aus Ihrer Sicht als Anker für einen zeitlich unbestimmten dauerhaften Aufenthalt im afro-orientalischen Siedlungsgebiet Europa dienen.

(Beifall bei der AfD)

Dass Sie von Ihrer Richtlinie selbst Geduldete und Ausreisepflichtige nicht ausnehmen, sollte auch dem Letzten zeigen, welche Absicht hinter Ihrem Antrag steckt. Auch zu den Kosten, die Ihr Wohlfühlprogramm für Scheinasylanten und Asylbetrüger verursachen wird, lesen wir nichts.

Multikulti und Diversity – koste es, was es wolle. Die 400 Milliarden Euro, die die GRÜNEN vorausgesagt haben, sind längst erreicht.

Im Jahr 2017 konnten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Altparteien, die erste Auflage Ihrer Richtlinie im Bayerischen Landtag noch widerspruchslos durchwinken. Heute ist das anders. Die AfD-Fraktion lehnt Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Straub. Herr Straub, bitte.

Karl Straub (CSU): Herr Maier, Sie brandmarken immer die sogenannte große Kriminalität unter den Asylbewerbern. Meines Wissens ist Integration die beste Maßnahme gegen Kriminalität. Kann ich aus Ihren Worten ableiten, dass Sie gegen die Kriminalität eigentlich überhaupt nichts haben, weil Sie die ganze Debatte eh nur zum Schein führen, um Kapital für die AfD zu schöpfen?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Christoph Maier (AfD): Vielen Dank für die Zwischenbemerkung. In dem vorliegenden Antrag geht es ausnahmsweise nicht um die erhöhte Gewaltkriminalität von Ausländern und zugewanderten Asylbewerbern, sondern es geht hier konkret um die Integration. Dass die Integration gerade nicht funktioniert hat, beweist die hohe Gewaltkriminalität. Das zeigt sich tagtäglich, wenn Sie am Hauptbahnhof in München auf der Straße sind,

(Zuruf)

wenn Sie sehen, was sich dort auf der Straße tummelt,

(Weitere Zurufe)

was da herumlungert,

(Unruhe)

wie unsere schöne Heimat verkommt, wie Sie unsere Städte zu einem Moloch verkommen lassen,

(Zurufe)

in dem Müll und Dreck sich ausbreiten, weil unzivilisierte Verhaltensweisen

(Unruhe)

in unseren Städten mittlerweile Einzug gehalten haben.

(Anhaltende Unruhe)

Das ist eben nicht der Ausdruck einer gelungenen Integration, sondern das ist der Ausdruck einer unzivilisierten Kultur, die wir nur mit bester Integration in den Griff bekommen könnten. Aber genau diese Integration wollen Sie nicht. Sie geben sich mit diesen Zuständen in unserem Land zufrieden. Wir tun das nicht und sprechen die Pro-

bleme deshalb sehr konkret an. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass ich diese Zwischenbemerkung noch beantworten durfte.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir wieder zur Zivilisation zurück. Die heutige Debatte gibt auch mal Gelegenheit, all den Wohlfahrtsverbänden, den kirchlichen Einrichtungen und den vielen Vereinen mit ihren Ehrenamtlichen und ihren Mitgliedern, die eine tolle Integrationsarbeit geleistet haben, gerade in der Hochzeit der Zuwanderung, aber auch nach wie vor einen tollen Job machen – das dürfen wir nicht vergessen und da sollten wir weiter hinschauen –, Dank auszusprechen. Deswegen ist das grundsätzliche Anliegen, das in dem Antrag verfolgt wird, zu unterstützen. Ich habe eine andere Auffassung, wie man das umsetzt.

Als Mitglied einer konstruktiven Opposition muss ich mal sagen: Ich finde es gut, dass das Innenministerium zu Beginn dieses Monats die Beratungs- und Integrationsrichtlinie neu aufgesetzt und so auch einige Verbesserungen umgesetzt hat. Das eine oder andere in dem Antrag ist also schon beschlossen und wird umgesetzt. Daher wundert es mich, dass Sie das zum Plenum hochziehen.

Im sozialen Bereich ist ein Eigenmittelanteil von 10 % durchaus üblich. Ich sehe in einem anderen Punkt Anpassungsbedarf. Dieser Eigenmittelanteil ist in Bayern extrem unflexibel, anders als in anderen Ländern. In Bayern müssen es Geldleistungen sein. Der Einsatz von Ehrenamtlichen oder von Ausstattung wird in der Regel nicht anerkannt. Da wäre Nachbesserung zu fordern, weil diese unflexiblen Regelungen es für die Träger oft so schwer machen, diesen Eigenmittelanteil zu erbringen. Da könnte ich mir durchaus eine Anpassung vorstellen.

Im SPD-Antrag geht es ein bisschen frei nach Horst Schlämmer: Es ist von allem zu wenig, es braucht mehr. Es ist sehr unkonkret. Sie fordern überall Erhöhungen. Aber das wäre doch ein Anknüpfungspunkt, zu sagen, dass man diesen Eigenmittelanteil anders definiert, sodass es leichter wäre, ihn zu erbringen. Dieses Problem sehe ich überall im sozialen Bereich.

Klar ist: Integration kostet viel Geld, vor allem wenn sie gelingen soll. Aber das Gute daran ist: Sie bringt uns, wenn sie gut gemacht ist, mehr, als sie uns kostet. Grundsätzlich gilt: An der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund darf nicht gespart werden; denn wenn man das Geld richtig investiert, bekommt man es doppelt und dreifach zurück. Dazu gibt es im Bereich der Arbeitsmarktintegration entsprechende Studien, beispielsweise vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

In dem Antrag fehlt mir aber zum Beispiel eine Evaluation der Maßnahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie; denn darüber wird sehr viel Geld verteilt. Ich würde gerne wissen: Was bringt der Einsatz dieser Gelder? Wie können die Maßnahmen noch verbessert, weiterentwickelt und effizienter gestaltet werden? Das wäre sinnvoller gewesen. Es geht uns jetzt nicht ums Sparen, sondern darum, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Grundsätzlich finden wir das Anliegen in Ordnung, aber bevor ich das Geld verteile, möchte ich wissen, wie es wirkt und ob man mit dem vorhandenen Geld vielleicht ein besseres Ergebnis erzielen könnte. Deswegen werden wir uns hier enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich mich bei allen Frauen und Männern herzlich bedanken, die sich in unserem Land für Flüchtlings- und Integrationsberatung einsetzen, sowohl ehrenamtlich als auch in über 500 hauptamtlichen Po-

sitionen. Sie leisten gute und wichtige Arbeit. Dafür bin ich sehr dankbar, meine Damen und Herren.

Was den Antrag der SPD-Fraktion anbetrifft, führt kein Weg um die Tatsache herum: Er stammt vom 15. April. Damals standen wir noch vor all diesen Diskussionen. Damals liefen die Gespräche zur Erarbeitung der neuen Richtlinie. Da hatte der Antrag seine Berechtigung. Wir müssen heute feststellen: Ein Großteil des Antrags ist erledigt, ist abgearbeitet. Sie versuchen nun, den Leuten mit allen möglichen Winkelzügen zu erklären, warum es immer noch richtig wäre, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er zum Großteil überholt ist. Er ist in der Tat nicht voll erfüllt, weil das zu weit gehen würde, aber ein Großteil ist erledigt.

Es gibt diese Richtlinie. Wir haben intensiv mit den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden darüber gesprochen. Natürlich gibt es am Schluss immer noch unterschiedliche Meinungen. Das ist so, wie bei anderen Gesprächen über Geld und finanzielle Zuschüsse, dass jeder noch mehr wünscht.

Aber es ist doch unbestreitbar: Bisher gab es einen Höchstbetrag an Anteilsfinanzierung von 46.016,28 Euro. Jetzt haben wir einen neuen Festbetrag mit allem Drum und Dran von bis zu 51.656,25 Euro in der Richtlinie, bei einer Vollzeitberaterstelle also insgesamt ein Plus von bis zu 5.600 Euro. Da kann doch keiner bestreiten, dass das jetzt mehr ist und da eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Damit sind nicht alle Wünsche zu hundert Prozent erfüllt, aber dass eine deutliche Verbesserung erreicht worden ist, kann man doch überhaupt nicht bestreiten.

Sie haben selber betont, Frau Kollegin Hiersemann, dass Sie eine hundertprozentige Förderung gar nicht wollen. – Es muss auch ein Unterschied sein. Wenn der Staat etwas selber zu 100 % macht, dann stellt er selber Mitarbeiter ein. Dann brauche ich keine anderen Verbände. Ich habe großen Respekt vor dem Engagement der sozial-caritativen Organisationen, die zu Recht das auch draußen darstellen und sagen: Wir leisten großartige Integrationsarbeit. – Das gilt für die Diakonie, für die Caritas, für die

Arbeiterwohlfahrt und viele andere mehr. Aber ich kann mich doch nicht ernsthaft draußen hinstellen und sagen: Wir machen großartige Arbeit für die Integration, und dann – Sie fordern das selber Gott sei Dank gar nicht – sagen, der Staat solle es zu 100 % bezahlen. Ich erwarte – das ist ein Grundzug in unserem Haushaltsrecht –, dass immer ein Mindestmaß an Eigenleistung erbracht wird, wenn wir jemanden in seiner Arbeit bezuschussen. Ich habe Verständnis – das war Gegenstand der Gespräche –, dass die Kirchen aufgrund ihrer Finanzlage die Höhe ihres Eigenanteils reduzieren wollen. Genau dem haben wir mit der Erhöhung unseres Pauschalbetrags Rechnung getragen. Die neue Finanzierung, die neue Richtlinie erlaubt den Kirchen, ihren Eigenanteil zu reduzieren.

Deshalb sage ich: Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Noch mal ein herzliches Dankeschön an die Organisationen für ihren Beitrag. Aber ich bitte Sie alle, den vorliegenden SPD-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte die Maske wieder ablegen! Sie werden noch zweimal mit einer Zwischenbemerkung beglückt. Frau Hiersemann ist die Nummer eins. Bitte schön. – Moment, Mikro.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank. – Von Ihren Vorrednern wurde behauptet, wir hätten 100 % beantragt. Das haben wir nicht. Tatsache ist aber auch – daran würde ich gerne erinnern –, dass es nicht nur 10 % sind. Es sind nicht nur 10 % Eigenanteil, die bei den Trägern faktisch hängenbleiben; denn sonst wäre nicht erklärbar, dass sämtliche Träger – Caritas, Diakonie, die Kollegin von den GRÜNEN hat aus dem Caritas-Schreiben zitiert, Arbeiterwohlfahrt – dasselbe sagen. Es ist richtig: Auch ich weiß, dass Gespräche geführt worden sind mit den Vertretern der höheren Ebenen dieser Wohlfahrtsverbände. Die Gespräche sind geführt worden. Aber es kommt weiterhin Kritik, auch nachdem die neue Richtlinie herausgegeben wurde. Die Tatsache, dass wir unseren Antrag, der vor längerer Zeit gestellt wurde, aus diesem Grunde

haben weiterlaufen lassen, bitte ich nicht als "Winkelzug" zu bezeichnen. Das war ein völlig normales parlamentarisches Verhalten; denn die Inhalte dieses Antrags waren schlicht mit der neuen Richtlinie nicht erfüllt. Deshalb war dieser Antrag auch nicht überholt.

Ich gehe davon aus, dass sich die Wohlfahrtsverbände ganz sicher wieder bei Ihnen melden werden. Wir werden sehen, wie das weitergeht. Aber zu sagen, dass die pauschalen Zuschüsse nun erhöht worden sind, vernachlässigt die Wahrheit, dass Stellen gestrichen worden sind.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, es ist weit über der Zeit.

Alexandra Hiersemann (SPD): Es sind Stellen gestrichen worden, und das haben Sie nicht gesagt.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Liebe Frau Kollegin Hiersemann, das war Inhalt der Gespräche der Integrationsabteilung meines Hauses mit den Verbänden. Sie haben dann in der Tat gesagt, es sei ihnen eminent wichtig, dass die Zuschüsse pro Stelle erhöht werden, sie würden lieber in Kauf nehmen, dass es in der Summe ein paar Stellen weniger gibt, wenn diese dafür höher bezuschusst werden. Genau das war Gegenstand der Gespräche. Genau das ist in der Tat auch umgesetzt worden.

Dabei muss man bitte auch berücksichtigen – und auch darüber hat es Diskussionen gegeben –, dass wie in anderen sozialen Bereichen auch das Gehalt der Betroffenen, wenn sie als Vollzeitkräfte tätig sind, zum Beispiel vom Alter und von Ähnlichem mehr abhängig ist. Beispielsweise bekommt eine Dreißigjährige ein niedrigeres Gehalt als eine Sechzigjährige. Es ist darüber diskutiert worden, aber dann wollten die Verbände ausdrücklich lieber eine Festbetragsfinanzierung. Sie wollten es nicht davon abhängig machen, weil das nämlich von Verband zu Verband unterschiedlich ist. Das hängt davon ab, ob der Verband Kräfte in höherem oder in niedrigerem Lebensalter in

dem jeweiligen Integrationsbereich hat. Das sollte nicht Gegenstand der Finanzierung sein, sondern es sollte einen einheitlichen Festbetrag für alle geben. Über all diese Dinge ist mit den Verbänden gesprochen worden. Ich kann nur sagen: Unter dem Strich stellt das Ergebnis nicht alle Beteiligten zu 100 % zufrieden. Es ist aber – das sage ich noch einmal – eine deutliche Verbesserung bei der Finanzierung der einzelnen Stellen. Das ist das Ergebnis, und dazu stehe ich. Ich bitte deshalb noch einmal, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bitte, die Maske noch einmal abzulegen, denn wir haben noch eine zweite Zwischenbemerkung, und zwar von der Frau Abgeordneten Demirel. Bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Staatsminister, was ich am Beispiel der Caritas vorgetragen habe, ist eine Information vom 26. Oktober. Es ist also nicht so, dass das hinfällig und nicht mehr aktuell wäre. Diese Aufstellung zeigt, dass es wirklich noch aktuell ist.

Das andere ist: Es gab eine Verbesserung, die aber durch Abbau von 50 Beratungsstellen zustande gekommen ist. Sie müssten vielleicht auch erwähnen, dass bayernweit 50 Stellen eingespart worden sind. Dadurch konnte man dann den Zuschuss auf 5.600 Euro pro Vollzeitstelle erhöhen. Nach der Aufschlüsselung kommt man trotzdem zu dem Ergebnis, dass der Eigenmittelanteil, der zu erbringen ist, immer noch höher ist als 30 %. Im Ergebnis sehe ich deshalb keine große Verbesserung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete. Die Zeit!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Okay. – Letzter Satz: Was machen Sie, wenn die Träger das Weite suchen?

(Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin Demirel, um auf das Letzte zu kommen, wovon Sie sprechen: Wir sind mit den Verbänden in intensivem Kontakt. Ich habe keine Zweifel, dass es gelingen wird, alle Stellen, die jetzt zu besetzen sind, ab dem 1. Januar zu besetzen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Darf ich jetzt meine Maske aufsetzen?)

– Ja, jetzt dürfen Sie die Maske aufsetzen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nachdem es bereits nach 23 Uhr ist, können wir die namentliche Abstimmung nicht mehr durchführen.

Damit ist die Sitzung fast beendet. Ich gebe zuvor noch bekannt, dass am kommenden Freitag um 13:00 Uhr hier eine Plenarsitzung stattfindet. Die Einteilung hierzu machen die Fraktionen ganz individuell.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen schönen Donnerstag. Wir werden uns zum großen Teil am Freitag wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23:13 Uhr)